

25.06.2021

Kleine Anfrage 5635

des Abgeordneten Martin Börschel SPD

Investitionsstau in den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf unser Land haben den Menschen in den vergangenen eineinhalb Jahren deutlich vor Augen geführt: Der Maßstab für ein gutes und gerechtes Gesundheitssystem darf nicht die Profitmaximierung, sondern muss die Gesundheit der Menschen sein. Der Zweck eines Krankenhauses ist nicht die Erwirtschaftung von Gewinnen, sondern die flächendeckende bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung in allen Kommunen.

In Deutschland gilt das Prinzip der dualen Krankenhausfinanzierung. Die Betriebskosten der Krankenhäuser, also die Kosten, die durch die Behandlung von Patienten entstehen, werden von den Krankenkassen finanziert. Die Investitionskosten werden hingegen durch die Bundesländer finanziert. Diese Mittel benötigen die Krankenhäuser für Investitionen in die medizintechnische, bauliche und digitale Infrastruktur. Über viele Jahre sanken bundesweit diese Investitionen, die heutige Summe von 3,16 Milliarden Euro ist im Vergleich zu 1991 inflationsbereinigt beinahe eine Halbierung.

Nach wie vor kommt auch Nordrhein-Westfalen seiner Pflicht zur auskömmlichen Finanzierung der Krankenhaus-Investitionskosten nicht ausreichend nach. Das ergibt die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) erhobene „Bestandsaufnahme zur Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung in den Bundesländern 2020“. Demnach klaffe weiterhin eine Milliardenlücke zwischen den Kosten für notwendige Investitionen in den deutschen Kliniken und ihrer tatsächlichen Finanzierung.

Eine unzureichende Investitionsquote bedingt eine Überalterung und Substanzverzehr bei der baulich-technischen Infrastruktur mit möglicherweise abträglichen Folgen für die Patientenversorgung. Schon heute müssen viele Krankenhäuser fällige Investitionen in eine moderne Infrastruktur aufschieben oder nicht dafür vorgesehene Mittel einsetzen. Diese Mittel fehlen dann oft zur Finanzierung von Personal und Sachmitteln, wo sie einen unmittelbaren Nutzen für Mitarbeiter und Patienten entfalten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien haben die kommunalen Kliniken in NRW in den Jahren 2017-2021 in welcher Höhe Zuschüsse bzw. Zuwendungen erhalten? Bitte nach Einrichtungen aufschlüsseln.

Datum des Originals: 25.06.2021/Ausgegeben: 28.06.2021

2. Nach welchen Kriterien haben die freien, gemeinnützigen, privaten bzw. sonstigen Krankenhäuser in den Jahren 2017-2021 in welcher Höhe Zuschüsse bzw. Zuwendungen erhalten? Bitte nach Einrichtungen aufschlüsseln.
3. Wie hoch waren in den Jahren 2017-2021 die Zuschüsse bzw. Zuwendungen des Landes an das Universitätsklinikum Köln?
4. Welche Folgen erwartet die Landesregierung durch einen möglichen Kölner Klinikverbund aus Universitätsklinikum und den Kliniken der Stadt für die absolute Höhe der Zuschüsse für Kliniken in Köln?
5. Wie hoch sind die Investitionsbedarfe der Krankenhäuser in NRW? Bitte aufschlüsseln

Martin Börschel